

Landbesitz, konnte aber doch den Kriegsdienst zu Pferde verrichten. Zu ihm gesellten sich nach und nach die höheren Beamten der Fürsten und Bischöfe, die gleichfalls zu Rosß in den Krieg ziehen mußten. Diese waren viel angesehenener als arme Freie, die nur zu Fuß Heeresdienste leisten konnten, und bildeten zusammen mit dem niederen Adel den Stand der Ritter [abgeleitet von Reiter]. Treue gegen den Landesherrn, Beschirmung der Schwachen, der Frauen und der Waisen galten als Ritterpflicht. Zur Zeit der Kreuzzüge erreichte das Rittertum seine höchste Blüte.

b) Erziehung des Ritters. Von dem Ritter wurde nicht nur Tapferkeit, sondern auch ein höfisches, wohlständiges Verhalten gegen Freund und Feind verlangt. Der Ritter wurde daher sorgfältig erzogen. Bis zum siebenten Lebensjahre blieb der Ritterknabe im Hause seiner Eltern und stand unter der Obhut der Frauen. Dann gab man ihn an den Hof eines vornehmen Ritters, damit er als Page höfische Sittelernte. Daneben wurde er aber auch im Reiten, Fechten, Jagen und Schwimmen ausgebildet. Im Alter von 14 Jahren trat er in den Dienst des Ritters und wurde Knappe genannt. Hatte er bis

zum 21. Jahre seine Pflichten treu erfüllt, so wurde er bei festlicher Gelegenheit zum Ritter geschlagen (Bild 4). Nach dem Gottesdienste kniete er nieder und gelobte feierlich, die Ritterpflichten treu zu halten. Danach erteilte ihm ein angesehenener Ritter oder der Kaiser selbst durch drei leichte Schläge mit der flachen Klinge des Schwertes auf die Schulter den Ritterschlag. Zugleich empfing er Rüstung, Schwert und Lanze als Abzeichen eines Ritters.



4. Der Ritterschlag.